

3.) Höhere Geistigkeit als Vorbedingung.

Soziale  
Urteilsorgane.

Um im Sozialen ein Bewusstsein entfalten zu können, das gesund wirken kann, ist es nötig, dass der Mensch in sich selber überhaupt erst einmal ganz neue soziale Urteilsorgane zu entwickeln anfängt.

( dass der heutige Mensch aber Bewusstsein entfalten muss im Sozialen, darüber kann kein Zweifel sein, sofern man sich die Bedingungen klarmacht, in denen das moderne Zusammenleben sich entfalten muss. Die technisierte Welt fordert vom Menschen einen viel höheren Grad von Bewusstsein, als jede andere Welt.)

Paradoxie  
der  
Erziehungs-  
arbeit  
der Freiheit.

Man steht also in einer Art von Paradoxie drin: man muss die höhere Geistigkeit verlangen für das soziale Verständnis. Andererseits ist es erst nötig, dem Menschen überhaupt beizubringen, dass höhere Geistigkeit nötig ist, was er wiederum nicht einsehen wird, solange er nicht selber wenigstens einen Anflug davon besitzt. Man kann die unerlässlich Entwicklungs- und Erziehungsarbeit gar nicht realisieren, wenn nicht eine gewisse Bereitschaft da ist. Man kann den Menschen nicht zum Geistigen zwingen; denn real kann er Geistiges nur nehmen, wenn er selber frei-willig ist, es sich zu erringen. Er muss also zumindest die formale Ueberzeugung von der Notwendigkeit des Geistigen haben. Er muss zumindest den Wunsch empfinden, das Geistige auch zu entwickeln. Es muss in ihm ein Streben geweckt werden, wonach er das Geistige als ein Ziel auch für sich zu setzen fähig wird. Er muss soweit kommen, die fehlende Geistigkeit als einen realen Mangel in seinem wirklichen Dasein zu empfinden und zu erleben.

formale  
Ueberzeugung  
vom Geistigen.

Geist als  
Ziel.

Innere Verwandt-  
schaft mit  
dem Geiste.

( die Möglichkeit dafür, dass er das überhaupt kann, dh. die Möglichkeit für eine "formale Geistigkeit", die liegt eben in der geistigen Wesensnatur des Menschen selbst .)